

A. Sachverhalt und Aufgabenstellung

Sachverhalt: Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen wird zum Debakel für die bisherige Amtsinhaberin. Neuer Ministerpräsident wird der blasierte Bonner Brezelfabrikant B, der das „versiffte“ Land wieder „sicher, sauber und solvent“ machen möchte. B wohnt mit seiner fünften Frau, die er eben erst bei einer Misswahl kennengelernt hat, und diversen Kindern aus diversen früheren Beziehungen in einer Villa auf seinem Firmengrundstück im Bonner Stadtteil Röttgen. Ein Umzug nach Düsseldorf kommt für B nicht in Frage, weil er auch sein Unternehmen weiterhin „führen“ möchte. Die von B gebildete Landesregierung ist damit einverstanden. Sie sagt B die Einrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes auf seinem Grundstück zu, der ihm das Pendeln per Polizeihubschrauber ermöglichen soll.

Rasch zeigt sich jedoch, dass B ein wenig übertrieben hatte und das Grundstück für einen Hubschrauberlandeplatz viel zu klein ist. Das Vorhaben ist nur realisierbar, wenn ein auf dem Nachbargrundstück stehendes Häuschen abgerissen wird. Es gehört der resoluten Rentnerin R, die dort seit ihrer Kindheit lebt. Alle Erwerbungsversuche der Landesregierung scheitern. R erklärt, dass sie den neuen Ministerpräsidenten für „hochgradig geistesgestört“ halte und ihm und seiner seltsamen Sippe um keinen Preis der Welt auch nur einen Millimeter ihres Grund und Bodens überlassen werde.

Die Landesregierung bringt daher ein Hubschrauberlandeplatzgesetz (HLPG) in den Landtag ein, das mit großer Mehrheit beschlossen wird. Es besteht nur aus einer einzigen Vorschrift, die regelt, dass B mit Inkrafttreten des Gesetzes Eigentümer des Grundstücks und des Hauses der R wird und R dafür 100.000 € erhält, was etwa der Hälfte des Verkehrswerts entspricht. Eigentum verpflichtet, heißt es in der knappen Gesetzesbegründung. Da sein Gebrauch „zugleich“ dem Wohl der Allgemeinheit diene, sei die vorgesehene Entschädigung ausreichend, zumal das Land dringend sparen müsse. Das Vorhaben dulde keinen Aufschub. Sobald das Gesetz in Kraft getreten sei, werde das Haus abgerissen und der Hubschrauberlandeplatz angelegt.

R lässt sich nicht einschüchtern. Sie setzt sich ins Juristische Seminar und verfasst in aller Ruhe eine Verfassungsbeschwerde gegen das bereits im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündete Gesetz, die sie ausführlich begründet, eigenhändig unterschreibt und per Post zum Bundesverfassungsgericht schickt, wo sie eine Woche vor Inkrafttreten des Gesetzes eingeht: Das Gesetz verletze ihr Eigentumsgrundrecht, ihr Wohnungsgrundrecht und ihr Recht auf Heimat. Es müsse aufgehoben werden – und zwar schnellstens.

Aufgabe: Gehen Sie bitte davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde der R zur Entscheidung annimmt, prüfen Sie die Zulässigkeit und die Begründetheit in einem ausführlichen Gutachten und skizzieren Sie abschließend, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird. Die formelle Verfassungsmäßigkeit des HLPG und die grundsätzliche Realisierbarkeit des Hubschrauberlandeplatzes nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften (Baurecht, Luftverkehrsrecht, etc.) sind zu unterstellen und nicht zu prüfen. Die Aufgabenstellung ist für eine Bearbeitungszeit von zwei Wochen konzipiert, die innerhalb des Bearbeitungszeitraums frei gewählt werden kann.

B. Bearbeitungshinweise

I. Bestandteile der Hausarbeit

Die Hausarbeit besteht – in dieser Reihenfolge – aus ❶ Deckblatt, ❷ Literaturverzeichnis, ❸ Gliederung, ❹ Gutachten (maximal 20 Seiten, s.u.), ❺ Eigenständigkeitserklärung und ❻ der Kopie eines Nachweises über die regelmäßige Teilnahme an einer öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft (Staatsrecht I, Staatsrecht II, Staatsrecht III, Allgemeines Verwaltungsrecht oder eine sonstige öffentlich-rechtliche AG). Der Sachverhalt ist nicht beizufügen. Bitte lochen Sie sämtliche Blätter und verwenden Sie einen normalen Schnellhefter.

II. Erläuterungen

Auf dem ❶ Deckblatt werden links oben Name, Anschrift und Matrikelnummer, zentriert in der Mitte der Titel der Hausarbeit („Hausarbeit zur Vorlesung Staatsrecht II von Dr. C. Goos im WS 2016/17“) vermerkt. Das ❷ Literaturverzeichnis führt sämtliche in den Fußnoten des Gutachtens nachgewiesene Literatur alphabetisch nach Verfassernamen geordnet auf. Die ❸ Gliederung führt in übersichtlicher Form sämtliche im Gutachten verwendeten Überschriften und die Seitenzahl auf, auf der der jeweilige Abschnitt beginnt. Im ❹ Gutachten wird die gestellte Aufgabe umfassend und gründlich bearbeitet, wobei die einschlägige Rechtsprechung und Literatur herangezogen wird. Es wird am Ende unterschrieben. Ein „Hilfsgutachten“ sollte angefertigt werden, wenn sonst nicht alle Probleme des Sachverhalts behandelt werden könnten. Als Vorbild für die Art und Weise der Darstellung können veröffentlichte Falllösungen dienen, die Sie in den Ausbildungszeitschriften und zahlreichen Fallbüchern finden. Mit der ❺ unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung bestätigen Sie die Einhaltung der Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens. Sie hat folgenden Wortlaut: „Hiermit versichere ich, die von mir eingereichte Hausarbeit eigenständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle aus anderen Texten wörtlich oder sinngemäß entnommenen Ausführungen als solche durch Angabe der Herkunft gekennzeichnet zu haben.“

III. Vorgaben

Bei der Formatierung der Hausarbeit sind folgende Vorgaben einzuhalten (Verstöße können zu Punktabzügen führen): DIN A4, einseitig beschrieben, Schriftart „Times New Roman“, Haupttext 12-pt-Schrift 1 ½-zeilig, Fußnoten 10-pt-Schrift 1-zeilig, normale Laufweite, Blocksatz, links mindestens 7 cm, rechts, oben und unten mindestens 1 cm Rand. Das ❶ Deckblatt trägt keine Seitenzahl. ❷ Literaturverzeichnis und ❸ Gliederung werden mit fortlaufenden römischen Seitenzahlen nummeriert (beginnend bei II, da das Deckblatt die erste Seite der Arbeit ist). Das ❹ Gutachten trägt arabische Seitenzahlen (beginnend bei 1); es darf einen Umfang von **20 Seiten** in der vorgegebenen Formatierung nicht überschreiten.

IV. Weiterführende Hinweise

Im Übrigen können Sie sich bspw. orientieren am Leitfaden „Hausarbeiten schreiben“ der Bonner Fachstudienberatung Jura (<https://www.jura.uni-bonn.de/fachstudienberatung/angebote/leitfaden-zum-schreiben-von-hausarbeiten/>), dem Skript „Zitieren in juristischen Arbeiten“ (<http://www.niederle-media.de/Zitieren.pdf>) und dem Band „Hausarbeit im Staatsrecht“ (<http://www.cfmuller.de/Juristische-Ausbildung/Staats-und-Verfassungsrecht/Staats-und-Verfassungsrecht-allgemein/Hausarbeit-im-Staatsrecht-Softcover.html>).

C. Abgabe

Die Hausarbeit ist bis spätestens **Dienstag, den 18. April 2017, 12:00 Uhr**, in schriftlicher und elektronischer Fassung abzugeben. Beide Fassungen müssen fristgerecht eingehen. Einsendungen per Fax, E-Mail o.ä. sind unzulässig.

Die **schriftliche Fassung** kann persönlich am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio abgegeben werden (Adenauerallee 44, 4. OG; die Öffnungszeiten finden Sie auf der Lehrstuhlhomepage, <https://www.jura.uni-bonn.de/lehrstuhl-prof-dr-dr-di-fabio/kontakt/>). Alternativ kann die schriftliche Fassung durch Einwurf in den Briefkasten des Lehrstuhls im Juridicum gegenüber dem Dekanat (nicht Adenauerallee 44!) abgegeben werden. Dieser Briefkasten wird am 18. April 2017 letztmalig um 12.00 Uhr geleert; spätere Einwürfe werden nicht mehr berücksichtigt. Alternativ kann die schriftliche Fassung per Post an Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Institut für Öffentliches Recht, Adenauerallee 44, 53113 Bonn gesendet werden. Bei Einsendung der schriftlichen Fassung per Post gilt der 18. April 2017 als letztes fristwahrendes Datum des Poststempels.

Die **elektronische Fassung** besteht aus einer (!) mit der schriftlichen Fassung textidentischen Datei im Format Microsoft Office Word (.doc/.docx), OpenOffice-Textdokument (.odt) oder Adobe Acrobat (.pdf). Die Dateigröße darf 25 MB nicht überschreiten. Die Datei laden Sie bitte auf der Website <http://student.ephorus.com> hoch. Hierzu erforderliche Eingaben sind: Der Einreichungscode (HA Grundrechte 2017), Ihre Matrikelnummer, Vor- und Nachname sowie Ihre E-Mail-Adresse. Bei Eingang Ihrer Datei erhalten Sie eine automatische Bestätigung per E-Mail.

D. Korrektur, Ergebnisbekanntgabe und Rückgabe

Die **Korrektur** der Hausarbeit wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Vorkorrekturen sind nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Bitte fügen Sie Ihrer Hausarbeit ggf. einen entsprechenden Antrag bei. Die **Noten** werden vom Rechtswissenschaftlichen Prüfungsausschuss – verschlüsselt nach Matrikelnummern – in der üblichen Form offiziell bekannt gemacht. Bitte beachten Sie die Hinweise des Prüfungsamtes (<https://www.jura.uni-bonn.de/aktuelles/pruefungsamt/>). Die Rückgabe der Hausarbeit wird voraussichtlich im Rahmen einer kurzen Besprechung erfolgen; Ort und Zeit wird das Prüfungsamt in die Notenbekanntmachung aufnehmen. Etwaige **Remonstrations** gegen die Bewertung können nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse binnen zwei Wochen beim Aufgabensteller erhoben werden. Bitte reichen Sie dazu die korrigierte Hausarbeit und eine schriftliche Remonstrationsbegründung am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio ein und geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Sobald eine Entscheidung vorliegt, werden Sie benachrichtigt.

E. Fragen

Fragen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an den Aufgabensteller (goos@jura.uni-bonn.de). Gegebenenfalls erforderliche klarstellende Hinweise zum Sachverhalt und zur Aufgabenstellung werden aus Gleichbehandlungsgründen nicht individuell gegeben, sondern ausschließlich auf der Lehrstuhlhomepage von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio unter „Lehre“ veröffentlicht (<https://www.jura.uni-bonn.de/lehrstuhl-prof-dr-dr-di-fabio/lehre/>). Auf den eCampus-Kurs zur Vorlesung wird hingewiesen; das Passwort kann ggf. beim Aufgabensteller erfragt werden (<https://ecampus.uni-bonn.de/>).

Viel Spaß beim Recherchieren und viel Erfolg beim Schreiben!